

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 58 (1961)

Heft: (5)

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antabuskuren werden sowohl in leichten als auch in schwersten Fällen angewandt. Diese erfolgen auf Veranlassung der Polizei oder des Gerichtsarztes, freiwillig oder unter Druck oder mit Zwang. Mehrheitlich erfolgt sie zwangsweise.

Zusammenfassend ergibt sich, daß von 168 Versorgten 17,5% und von 110 Antabusbehandelten 18,5% positiv beeinflußt werden konnten. Beide Behandlungsmethoden, administrative Trinkerversorgung und Antabusbehandlung, weisen somit ungefähr die gleichen Ergebnisse auf. Faßt man alle Trinker zusammen, die zum Teil sowohl anstaltsversorgt als auch mit Antabus behandelt würden, so zeigt sich, daß 27,7% geheilt oder sozial tragbar gemacht wurden. Das Zusammenwirken von Antabuskuren und Versorgung hat die Prognose der schwersten Trinker nicht un wesentlich verbessert, und das Ergebnis rechtfertigt die unverminderte Anwendung beider Behandlungsarten.

Z.

Schweiz

Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Der Arbeitsausschuß prüft zur Zeit auf Anregung aus dem Kanton Tessin die Frage, ob die in der Schweiz verwendeten Formulare für Unterstützungsanzeigen und Rechnungen vereinheitlicht werden könnten. Ein Vorteil wäre die Fassung des Textes in drei Landessprachen.

Die mit der starken Zunahme der Fremdarbeiter zusammenhängenden Probleme werden vom Arbeitsausschuß weiter verfolgt. Dringlich scheint vor allem die Beschaffung von Unterkünften, eine Aufgabe für Gemeinden, Unternehmer und private Hilfswerke. In einigen Städten ist auf diesem Gebiet schon gute Arbeit geleistet worden.

Tuberkulose-Liga und Armenpflege

Die Tuberkulose-Liga eines innerschweizerischen Kantons verpflichtete sich, die Kosten für Kuraufenthalte und den Unterhalt für die Familie mittelloser Kranker zu übernehmen, um Armgängigkeit zu vermeiden. Der Kanton verpflichtete sich anderseits zu einem namhaften jährlichen Beitrag.

Der erste dreijährige Versuch verlief für alle Teile befriedigend, so daß Kanton und Liga diese Praxis fortsetzen wollen. (Vgl. Blätter gegen die Tuberkulose Nr. 2/1961, Seite 62.)

Weiterbildungskurs für Gemeindefürsorgerinnen und Fürsorger

In Weiterführung eines 2jährigen Turnus organisierte der aus Ehemaligen der Schule für soziale Arbeit in Zürich beauftragte Arbeitsausschuß auch dieses Jahr wieder einen Weiterbildungskurs für Gemeindefürsorgerinnen und Fürsorger, die innerhalb einer Gemeindeverwaltung mit fürsorgerischen Aufgaben betreut werden. Der Kurs fand vom 26.–29. 4. 1961 im Schloß Münchenwiler BE b/Murten statt.

Nachdem im letzten Kurs die Betreuung von psychisch auffälligen und schwierigen Klienten behandelt wurde, stehen diesmal Eheprobleme zur Erörterung. Vor allem wurden dem Sozialarbeiter die Hilfsmöglichkeiten bei Eheschwierigkeiten aufgezeigt.

Es sprachen: Herr Dr. phil. *Zantop*, Leiter der Ehe- und allg. Beratungsstelle der kant. Vereinigung Volkswohl in Zürich über «Hilfsmöglichkeiten des Eheberaters», ferner Fr. *G. F. E. von Beveren*, Supervisor der Social Academy in Amsterdam, welche über die Hilfsmöglichkeiten der Fürsorgerin oder des Fürsorgers bei Eheschwierigkeiten spricht.

Wie bisher wurde auch in diesem 3tägigen Weiterbildungskurs ein Behördentag eingeschaltet, um die Zusammenarbeit zwischen Behördemitgliedern und Gemeindefürsorgerinnen und Fürsorger fruchtbar und fördernd zu gestalten. Als Referenten für diesen Tag stellten sich zur Verfügung: Hr. Fürsprecher *P. Kistler*, a. Vorsteher des kant. Jugendamtes Bern und Herr *A. Wenger*, Sekretär beim städt. Fürsorgeamt, Biel.

Nach der großen Teilnehmerzahl zu schließen, stieß der Kurs auf reges Interesse.